

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

## **Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig**

Vom 18. August 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 28. Januar 2016 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig erlassen.

### **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig vom 26. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 200 bis 206), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 24. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 30, S. 1 bis 6), wird wie folgt geändert:

#### **1. zu § 2**

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die unbenotete Prüfungsform schulpraktische Leistung im Modul „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)“ (04-022-1006)

beinhaltet die erfolgreiche Durchführung der Schulpraktischen Studien IV/V, eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, Umsetzung fremdsprachendidaktischer Prinzipien und Ansätze.“

## 2. Zu § 4

§ 4 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„In den Modulen „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Griechisch)“ (04-022-1003) und „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)“ (04-022-1006) werden die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.“

## 3. Zur Anlage

- a.) Die Modulnummer des Moduls „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1“ (30-022-1001) wird geändert in „04-022-1001“.
- b.) Die Modulnummer des Moduls „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Griechisch)“ (30-022-1003) wird geändert in „04-022-1003“.
- c.) Die Modulnummer des Moduls „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3“ (30-022-1004) wird geändert in „04-022-1004“.
- d.) Die Modulnummer des Moduls „Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)“ (30-022-1006) wird geändert in „04-022-1006“.
- e.) Im Modul „Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung“ (04-015-1007) wird die Semesterempfehlung auf „2. Semester“ geändert.
- f.) Das Modul „Sprachkurs Graecum“ (30-SPZ-ALTGR2) wird ersatzlos gestrichen.
- g.) Das Modul „Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur“ (04-015-1009) wird zu einem Pflichtmodul.
- h.) Der Wahlpflichtplatzhalter wird gestrichen.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig tritt am 1. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Griechisch immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 7. Dezember 2015 beschlossen. Sie wurde am 28. Januar 2016 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 8. Februar 2016 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Fächer, Kapitel X: Griechisch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. August 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Höheres Lehramt an Gymnasien Griechisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>Bildungswissenschaften 1-7</b>	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
<b>Ergänzungsstudium 1</b>	1.	P	1				5
<b>Platzhalter Fach 2</b>	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				105
04-025-1002 <b>Methodische Grundlagen</b>	1.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Vorlesung "Griechische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in das Studium der klassischen Philologie" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
<b>Ergänzungsstudium 2</b>	2.	P	1				10
04-015-1007 <b>Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung</b>	2.	P	1				10
Vorlesung "Griechische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Seminar "Griechische Dichtung" (2SWS)				Referat (15 Min.) in einem der beiden Seminare	Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Lektüre Gräzistik / Byzantinistik" (2SWS)							
<b>Körper - Stimme - Kommunikation</b>	3.	P	2				5
04-015-1006 <b>Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa</b>	3.	P	1				10
Vorlesung "Griechische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Seminar "Griechische Prosa 1" (2SWS)					Klausur 120 Min.	1	
Übung "Grammatik" (2SWS)							

04-015-1009 <b>Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur</b>  Es ist entweder die Übung "Lektüre Gräzistik" oder die Übung "Lektüre Byzantinistik" zu wählen.	4.	P	1				10
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
Seminar "Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)							
Übung "Lektüre Byzantinistik" (2SWS)							
04-015-1008 <b>Hellenistik II a: Vertiefung</b>	5.	P	1				10
Seminar "Griechische Prosa 2" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik (Geschichte und Literatur)" (2SWS)							
Übung "Lektüre Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							
04-022-1001 <b>Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1</b>	6.	P	1				10
Vorlesung "Griechische oder Römische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 1" (2SWS)					Klausur 90 Min.	1	
04-022-1003 <b>Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 2 (Griechisch)</b>	6.	P	1		Unterrichtsentwurf	1	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien II/III" (2SWS)							
04-022-1004 <b>Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3</b>	7.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Seminar "Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 3" (2SWS)							
04-056-2001 <b>Text und Referenz</b>	7.	P	1				10
Seminar "Text und Referenz" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Übung "Syntax und Semantik des Griechischen"							
04-022-1006 <b>Fachdidaktik des altsprachlichen Unterrichts 4 (Griechisch)</b>	8.	P	1		Schulpraktische Leistung	1	5
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/IV" (2SWS)							
04-056-2002 <b>Griechische Klassik</b>	8.	P	1				10
Seminar "Griechische Klassik" (2SWS)					Hausarbeit (6 Wochen)	1	
Vorlesung "Griechische Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)							
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)							

04-056-2003 <b>Griechische Philosophie und Sprache</b>	9.	P	1		Klausur 120 Min.	1	10
Seminar "Griechische Philosophie" (2SWS)							
Übung "Stilistik" (2SWS)							
<b>Staatsprüfung</b>							30
Summe:							300